

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Farid Müller (Grüne) vom 16.05.2014

Betrifft: Elektronische Fußfessel außer Kontrolle (2)

Dieses vorausgeschickt frage ich den Senat:

1. Trifft es zu, dass bei der Entscheidung der Fallkonferenz (Täterorientierte Prävention) mit Polizei und Justiz über den Einsatz der elektronischen Fußfessel über Berichte aus der JVA des ehemaligen betroffenen Gefangenen bereits bekannt war, dass es ein Alkoholproblem und psychische Störungen gab? Und wenn ja, wieso wurde trotzdem am Einsatz dieses Instruments festgehalten?
2. Trifft es zu, dass der Betroffene über seine Anwältin gegen den Einsatz der elektronischen Fußfessel beim Oberlandesgericht u.a. mit der Begründung der bekannten Persönlichkeitsprobleme des Betroffenen geklagt wurde?
3. War der Justizbehörde dieser Einsatz der elektronischen Fußfessel bekannt? Wenn ja, ab wann?
4. War der Justizbehörde bekannt, dass es bei dem einzigen Einsatz der elektronischen Fußfessel solche derartigen Probleme gab, wenn ja ab wann und wer wusste davon?
5. Wie erklärt sich der Senat, die Entscheidung der Führungsaufsicht für das Instrument der elektronischen Fußfessel, trotz der bekannten Alkoholsucht und sonstigen Persönlichkeitsprobleme des ehemaligen Gefangenen?
6. Trifft es zu, dass sich LKA, Staatsanwaltschaft und Rechtsanwalt des Betroffenen vor dem Hintergrund der massenhafte Bewährungsaufgabenverstöße für eine Ingewahrsamnahme ausgesprochen und damit um die Beendigung des Einsatzes der elektronischen Fußfessel gedungen haben, das Amtsgericht aber nicht reagiert hat? Wenn ja, wie erklärt sich der Senat diese Situation? Und wie will der Senat so eine Situation in Zukunft beim Einsatz der elektronischen Fußfessel ausschließen?
7. Welche Änderungen im Strafgesetzbuch genau will der Senat auf Bundesebene wie und bis wann erreichen, um Verstöße gegen Auflagen der Führungsaufsicht schärfer zu verfolgen?
8. Sieht der Senat abseits von Gesetzesänderungen auf Bundesebene noch Handlungsbedarf im Hinblick auf die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Gerichten in Hamburg?